der Promotion einen einfachen Zugang zur Wissenschaft und Wirtschaft zu bieten. Auch hierbei erhalten wir größtmögliche Unterstützung durch das Graduiertenkolleg, so zum Beispiel durch individuelles Feedback und Hilfestellung bei der Auswahl aus der Fülle an Weiterbildungsmöglichkeiten.

Das strukturierte Programm hilft uns, umfassende Kontakte zur nationalen und internationalen Fachwelt zu knüpfen und so Anregungen für unsere Forschungsvorhaben und weiteren Werdegänge zu gewinnen.

Tagungen und Auslandsaufenthalte

Erfahrungen sammeln wir insbesondere durch das Einreichen eigener, deutsch- wie englischsprachiger „Papers" für Tagungen etc. und die von uns gehaltenen Vorträge. Um diese zu ermöglichen, finanziert das Graduiertenkolleg die Teilnahme an Tagungen, Forschungsreisen und ähnlichem, die im fachlichen Zusammenhang der Promotion sinnvoll sind. Zudem hilft es uns bei der Bewerbung um DAAD-Stipendien für längere Forschungsaufenthalte im Ausland. Durch diese sehr komfortable Unterstützung konnte ich beispielsweise an Tagungen in Barcelona, Amsterdam und Kiel teilnehmen und wertvolle Impulse für meine Promotion erhalten.

Zu schön, um wahr zu sein? Jedenfalls für mich hielt das Graduiertenkolleg alles, was es schon in seiner Ausschreibung und während des Bewerbungsverfahrens versprach.

Fazit nach einem Semester

Hervorragende Arbeitsbedingungen, ein akademisch anspruchsvolles, interdisziplinäres Umfeld sowie größtmögliche fachliche, administrative und finanzielle Unterstützung. Kurzum: Es bietet ideale Bedingungen für die Promotion. Nur diese verfassen, das müssen die Stipendiaten immer noch selbst…

Wer nun Lust auf mehr bekommen hat: Das DFG-Graduiertenkolleg „Privatheit" an der Universität vergibt erneut Stipendien für Juristen, deren Promotionsvorhaben im Kontext der Privatheit stehen.

► Weitere Informationen unter http://privatheit.uni-passau.de. – Die Autorin ist Doktorandin bei Prof. *Dr. Gerrit Hornung*, LL. M., Lehrstuhl für Öffentliches Recht, IT-Recht und Rechtsinformatik, und Stipendiatin des DFG-Graduiertenkollegs 1681 „Privatheit" der Universität Passau.

mit ELSA und JuS zum Juristentag

ELSA meets djt – Jurastudenten beim 69. Deutschen Juristentag in München

Als Student zum Deutschen Juristentag? Geht das denn schon? ELSA zeigte: Es geht! Mit zahlreichen engagierten Teilnehmern war die Jurastudentenvereinigung beim 69. djt in München vertreten. Vom 18.–21. 9. 2012 erlebten sie das größte Zusammentreffen deutscher Juristen, das dieses Jahr in der bayerischen Landeshauptstadt stattfand.

Den Auftakt bildete eine Einführungsveranstaltung, die der djt in Zusammenarbeit mit ELSA-Deutschland speziell für Studenten und Rechtsreferendare ausrichtete. Zunächst

Solveig Liv Heilmann auf dem 69. djt

begrüßte *Dr. Peter Götz von Olenhusen*, Präsident des OLG Celle, die Anwesenden und gab eine allgemeine Einführung in Geschichte, Strukturen und Zielsetzungen des Vereins Deutscher Juristentag e. V. Außerdem stellte er die Abteilungen und Themen des 69. djt vor. „Zwar sind Sie in Ihrer Ausbildung zunächst damit beschäftigt, das geltende Recht zu verstehen. Doch eine Diskussion über ein besseres Recht kann dabei hilfreich sein", gab *von Olenhusen* den angehenden Juristen mit auf den Weg. Er ermutigte sie daher, sich aktiv an der Diskussion über eine Weiterentwicklung des Rechts zu beteiligen.

Anschließend begrüßte *Solveig Liv Heilmann*, Präsidentin von ELSA-Deutschland, die Anwesenden und stellte ihre Organisation vor. ELSA habe es sich zur Aufgabe gemacht, ehrenamtlich und politisch unabhängig die Internationalität und die akademische Arbeit von Jurastudenten und jungen Juristen zu fördern. „Dem viel zitierten Blick über den Tellerrand haben sich also sowohl der djt als auch ELSA verschrieben", so *Heilmann*. Sie freue sich daher besonders über die Zusammenarbeit mit dem djt und dankte den Verantwortlichen für die Unterstützung. Gleichzeitig hob sie eine neue Stufe der Kooperation hervor. Erstmals hatte ELSA sog. Legal Research Groups eingerichtet, in denen sich interessierte Studenten im Vorfeld des Juristentages mit den Themen der Abteilungen befassen konnten. Jeweils unter Anleitung eines Betreuers hatten die Studenten geforscht, um ihre Ergebnisse auf dem djt präsentieren zu können.

Ins gleiche Horn stieß dann auch der Präsident des Juristentages, Prof. *Dr. Martin Henssler*, bei seiner Ansprache in der Eröffnungssitzung des 69. djt. Er begrüßte alle Teilnehmer der verschiedensten juristischen Professionen und adressierte auch ausdrücklich die Studenten: „Sie prägen das Erscheinungsbild unseres Kongresses mit!" Er dankte daher auch ELSA für die konstruktive Zusammenarbeit. „Unsere Zielvorstellungen und unser Juristenbild vom vielseitig interessierten jungen Menschen decken sich", so *Henssler*.

Die weiteren Begrüßungs- und Festreden hielten sodann die Bayerische Staatsministerin der Justiz und für Verbraucherschutz *Dr. Beate Merk*, die Bundesministerin der Justiz *Sabine Leutheusser-Schnarrenberger*, sowie die Vizepräsidentin der Europäischen Kommission und Kommissarin für Justiz, Grundrechte und Bürgerschaft *Viviane Reding*. Alle drei Juristinnen würdigten die Rolle des djt und hoben die Relevanz seiner Beschlüsse und Empfehlungen für den rechtspolitischen Diskurs hervor.

Eben jene mit Spannung erwarteten Diskussionen fanden in den folgenden zwei Tagen in den Abteilungen statt. Jedes Thema war zuvor in einem wissenschaftlichen Gutachten, das allen Teilnehmern schriftlich vorlag, aufbereitet worden. Auf dem djt stellten dann zunächst weitere Referenten ihre Thesen vor. So plädierte beispielsweise in der Abteilung Sozialrecht Prof. *Dr. Thorsten Kingreen* für eine Aufgabe des dualen Krankenversicherungssystems aus Gesetzlicher und Privater Krankenversicherung in Deutschland. Er ging damit deutlich über die Empfehlungen des Gutachtens hinaus, das sich mit der Frage nach dem Wettbewerb im Gesundheitswesen beschäftigt hatte. Aufbauend auf den Thesen des Gutachtens und der Referate schloss sich die Diskussion an. Für die Studenten bot sich dabei ein ungewohntes Procedere. Anders als bei einer offenen Diskussionsrunde mussten die Redner ihre Beiträge beim Abteilungsvorstand auf Meldekarten vorher schriftlich ankündigen. Wurden sie aufgerufen, schritten die Redner zum Podium und trugen in bis zu zehnminütigen Wortbeiträgen ihre Position vor. Am Ende der Diskussion stand die Abstimmung über Beschlussvorlagen, in denen Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Rechts abgegeben werden.

Gleichwohl gab es auch für die Jüngeren, die sich nicht auf die große Bühne trauten, Möglichkeiten, sich einzubringen. In einer Frage- und Diskussionsrunde nach den Beratungen standen die Abteilungsvorstände, Gutachter und Referenten den Studenten abends noch exklusiv zur Verfügung. In einer kleineren, fast schon geselligen Runde zeigte sich, dass auch die Studenten und Referendare gut vorbereitet und in die Themen eingearbeitet waren. So wurde in der Abteilung Wirtschaftsrecht, die sich diesmal mit staatlichen und halbstaatlichen Eingriffen in die Unternehmensführung beschäftigte, das Thema Frauenquote von den angehenden Juristen kritisch hinterfragt und kontrovers diskutiert. Während sich so mancher männliche Student als Befürworter der Quote outete und sich auch Justizkommissarin *Reding* in ihrer Ansprache tags zuvor noch sicher war „Die Quote wird kommen", ergab eine Probeabstimmung unter den Jüngeren eine deutliche Ablehnung. Insgesamt wurde die Sonderveranstaltung sowohl von den Teilnehmern als auch den Referenten positiv bewertet. Prof. *Dr. Dr. Klaus J. Hopt* freute sich besonders über die rege Teilnahme und das große Interesse der Studierenden: „Sowas ist ein absolutes Novum in 12 Jahren". Gleiches wusste auch die Vorsitzende der Abteilung Zivilrecht, Prof. *Dr. Ingeborg Schwenzer*, zu berichten, die die Mitarbeit der Studenten würdigte.

Bei der Abschlusssitzung am letzten Tag stellten schließlich die Abteilungsvorsitzenden die Beschlüsse vor dem Plenum vor. Dabei wurde erneut die Beteiligung der jungen Generation hervorgehoben. So schilderte Prof. *Dr. Helmut Satzger*, dass die Meinungen der Studenten teils deutlich abwichen und die gefassten Beschlüsse durchaus kritisch gesehen würden. „Ich bin mir sicher, die Empfehlung zur Vorratsdatenspeicherung wäre anders ausgegangenen, hätten alle Studenten – und nicht nur djt-Mitglieder – mit abstimmen dürfen", ist sich der stellvertretende Vorsitzende der Abteilung Strafrecht sicher.

Abgerundet wurde der Kongress durch ein umfangreiches Rahmenprogramm. Ob bei zahlreichen Stadtführungen zu unterschiedlichsten Themen, Empfängen im Rathaus, dem Abschlussempfang der Staatsregierung oder den vielfältigen kulturellen Angeboten, es war für jeden Geschmack etwas dabei. Es zeigte sich auch: Juristen können feiern. Ein Höhepunkt war sicherlich der Oktoberfestabend im Hofbräuhaus, bei dem Roben gegen Lederhosen getauscht wurden. Viel getanzt wurde außerdem bei der Party „Law and order … some drinks", bei der zahlreiche Studenten, Referendare und deren Freunde, aber auch so mancher Dozent bis in die frühen Morgenstunden feierten.

Insgesamt war die Woche in München für die Studenten und Referendare ein wirklicher Blick über den Tellerrand, bei dem man viel Interessantes erleben konnte. „Für uns war die Veranstaltung ein voller Erfolg", freut sich ELSA-Präsidentin *Heilmann*. „Wir hoffen, dass wir in zwei Jahren wieder so viele junge Leute für den djt begeistern können". Denn dann findet der 70. djtin Hannover statt. Und auch dort wird es wieder heißen: „ELSA meets djt".

Stud. iur. Steffen Hübner,
ELSA-Deutschland, Augsburg/Heidelberg

auch Recht

Richter am AG Bruno Glomski, Halle

Zur Vollstreckung von Jugendstrafen – Aus der Arbeit eines Jugendrichters

Haben der Jugendrichter[1] oder das Schöffengericht, dem er angehört, eine Jugendstrafe gegen einen angeklagten Jugendlichen oder Heranwachsenden verhängt, ist damit für die meisten Gerichte die Arbeit erledigt. Der Richter hat nur noch die Vollstreckung einzuleiten[2]. Hierzu verfügt er die Akten an den Rechtspfleger[3], der die Ladung zum Strafantritt zustellen lässt, notfalls einen Vollstreckungshaftbefehl erlässt und Fahndungsmaßnahmen einleitet und schließlich die Akten dem Gericht zuleitet, in dessen Bezirk sich die Jugend-(Straf-)Anstalt für den neuen Jugendstrafgefangenen befindet. Tritt der neue Gefangene – freiwillig oder nicht – in die Anstalt ein, wird der Jugendrichter des dortigen AG für die weitere Vollstreckung nach dem JGG zuständig[4].

Mit dem Vollstreckungsersuchen und der Urteilsausfertigung wird am ersuchten AG ein neues Vollstreckungsheft angelegt und dem Richter mit einem zumindest vorläufig errechneten Entlassungstermin vorgelegt.